FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT GREVESMÜHLEN / 2. ÄNDERUNG

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG

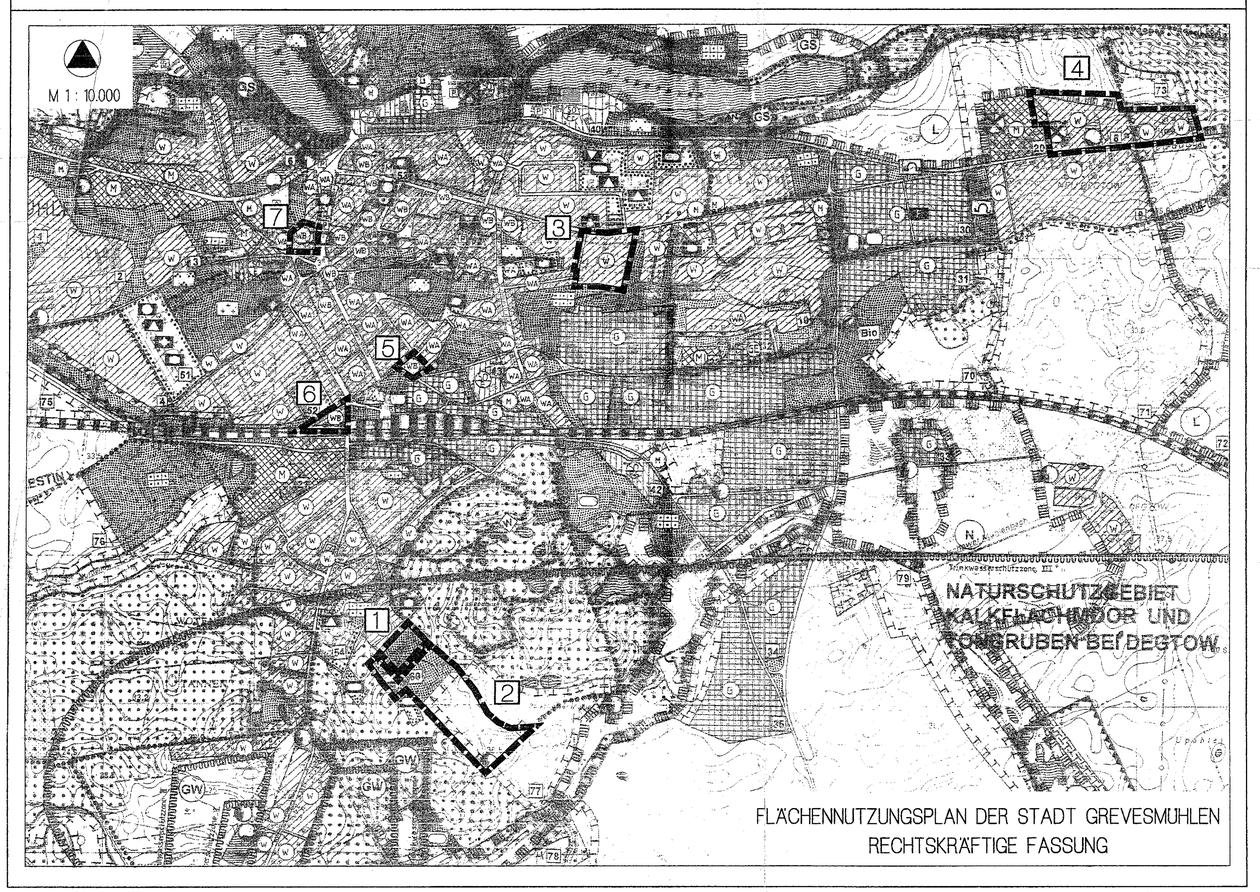

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IN VERBINDUNG MIT DEN BEBAUUNGSPLÄNEN NR.16, NR.17, NR.24; DEM V+E-PLAN NR.11; PRÄZISIERUNGEN IN BEZUG AUF DIE NUTZUNG DER WINDENERGIEANLAGEN UND PRÄZISIERUNG VON AUSSAGEN ZU BESONDEREN WOHNGEBIETEN GEMÄß § 4a BauNVO

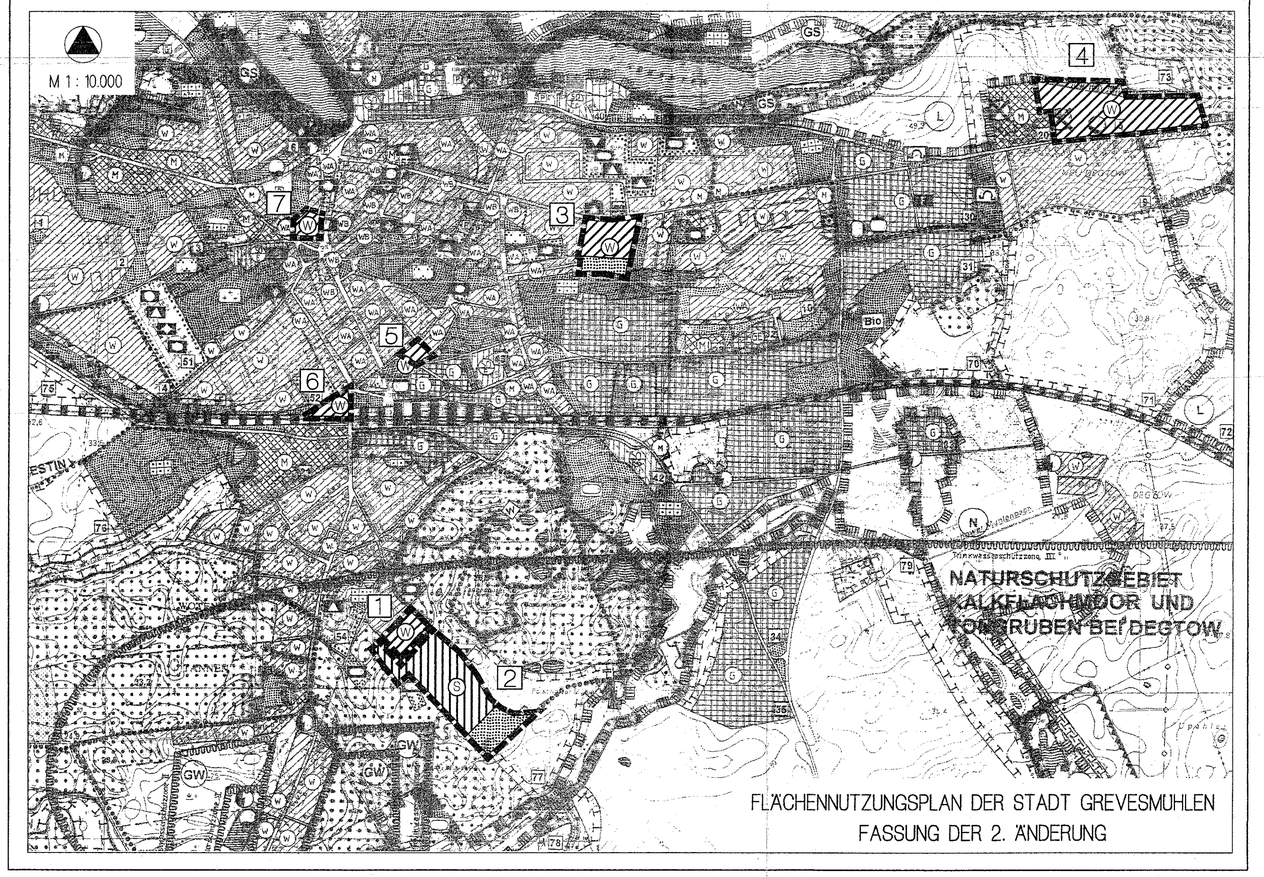

ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 5 (2) 1 BauGB
W	Wohnbaufläche (gem. § 1 (1) 1 BauNVO)	
M	Gemischte Baufläche (gem. § 1 (1) 2 BauNVO)	
S	Sonderbauflächen (gem. § 1 (1) 4 BauNVO)	
	DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG, SOWIE NACH DEM ALLGEMEINEN MAß DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 5 (2) 1 BauGB
WB	Besondere Wohngebiete (gem. § 1 (2) 4 BauNVO)	
	EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN	Par. 5 (2) 2 BauGB
	Einrichtungen und Flächen für Gemeinbedarf	
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	GRÜNFLÄCHEN	Par. 5 (2) 5 BauGB
	Grünfläche	
	Dauerkleingärten	
	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	Par. 5 (2) 9 BauGB
	Fläche für die Landwirtschaft	
	Fläche für den Wald	
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT	Par. 5 (2) 10 BauGB Par. 5 (4) 10 BauGB
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
L	Landschaftsschutzgebiet	
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches, der jeweiligen Teilflächen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes	
1	Kennzeichnung der Teilflächen der Änderung	

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), geändert durch nachfolgende Gesetze i.V. mit § 233 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1998 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2020-2) in der letzten Änderung vom 10. Juli 1998
- BauGB-MaßnahmenG vom 17. Mai 1990 (BGBl. I S. 926).

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 07.09.1998. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ~~durch Aushang an der Bekanntmachungstafeln vom ..... bis zum .....~~ mitteilungsweise erfolgt.

   Grevesmühlen, den 26.03.1999 — i.V. Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Par. 3 Abs. 1 BauGB ist am nicht durchgeführt worden.

   Grevesmühlen, den 26.03.1999 — i.V. Bürgermeister

3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Stellen ~~wurden~~ beteiligt worden.

   Grevesmühlen, den 26.03.1999 — i.V. Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.09.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Grevesmühlen, den 26.03.1999 — i.V. Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat am 07.09.1998 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   Grevesmühlen, den 26.3.1999 — i.V. Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 02.10.1998 bis zum 03.11.1998 während der Dienststunden nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können in der "OZ" und in der "LN" am 22.09.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Grevesmühlen, den 26.03.1999 — i.V. Bürgermeister

7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.02.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Grevesmühlen, den 26.03.1999 — i.V. Bürgermeister

8. Der Flächennutzungsplan wurde am 22.02.1999 von der Stadtvertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 22.02.1999 gebilligt.

   Grevesmühlen, den 26.03.1999 — i.V. Bürgermeister

9. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes durch den Minister für ~~Bau, Landesentwicklung und Umwelt~~ Arbeit und Bau Mecklenburg - Vorpommern vom 28.01.1999 VII 230 p -512.111 (P.034 (2.X)) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

   Grevesmühlen, den 06.03.2000 — Bürgermeister

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Stadtvertretung vom 1.11.1999 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Ministers für ~~Bau, Landesentwicklung und Umwelt~~ Arbeit u. Bau des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 24.03.2000 Az: VII 230e-512.111-(P.034(2.X)) bestätigt.

    Grevesmühlen, den 02.05.2000 — Bürgermeister

11. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

    Grevesmühlen, den 02.05.2000 — Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der ~~Zeitung OZ und LN am 12.05./13.05.00 bekanntgemacht~~ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsvorschrift und auf Rechtsfolgen (Par. 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
    Der Flächennutzungsplan ist am 13.05.2000 in Kraft getreten.

    Grevesmühlen, den 15.05.2000 — Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT GREVESMÜHLEN

2. ÄNDERUNG

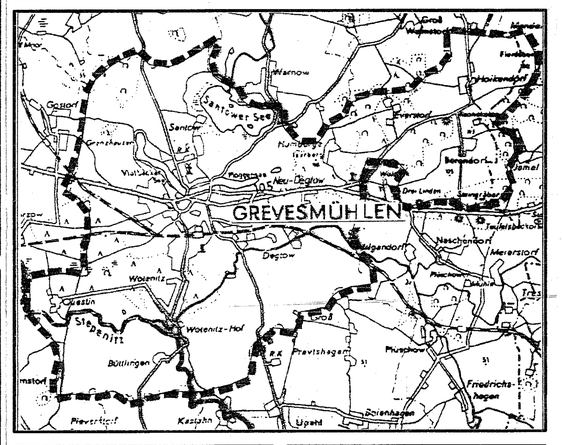

Planungsbüro Mahnel
Langer Steinschlag 7
23936 Grevesmühlen
Tel 03881/750-251
Fax 03881/750-250

Planungsstand: 22. FEB. 1999

ENDGÜLTIGES EXEMPLAR